

Verfahrenshinweis für die Beantragung von „Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“



1. Ihr stellt gemäß der Richtlinien bei uns den **Antrag für die Ferienfreizeiten**.
2. Zeitgleich sendet Ihr uns den **Antrag für die Gewährung von „Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“** zu.
3. Wir leiten diesen Antrag an das Jugendamt der Stadt Essen weiter.
4. Erst **danach** händigt Ihr den Eltern der betroffenen Kinder die Einzelanträge aus (sonst können die Unterlagen nicht zugeordnet werden!). Diese müssen unbedingt vor Beginn der Ferienfreizeit beim Jugendamt **durch die Eltern** (mit Einkommensnachweisen etc.) **eingereicht** worden sein.
5. Nach Abschluss der Freizeit reicht Ihr uns zum einen den **regulären „Nachweis Ferienfreizeiten“** (inkl. Gesamtteilnehmerliste) ein sowie den **Nachweis zu den „Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“** mit der diesbezüglich separat auszufüllenden Teilnehmerliste.
6. Die Auszahlung der WE-Zuschüsse an den Veranstalter erfolgt nachdem wir Eure Nachweise hierzu an die Stadt haben weiterleiten können und wir von der Stadt Essen die Gelder überwiesen bekommen haben. In begründeten Einzelfällen kann beim BDKJ Stadtverband Essen ein Vorschuss auf bereits bewilligte WE-Zuschüsse beantragt werden.
7. Die Abrechnungen zur Ferienfreizeit und den „Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ erhaltet ihr jeweils durch uns.
8. 8. Alle Betreuer*innen/Leiter*innen müssen ihrem Verband/ihrer Ferienfreizeitleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen!